

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
o 49 41 / 16-1515



*Angelika Albers *Gila Altmann *Agnes Bracklo
* Beate Jeromin - Oldewurtel * Petra Wirsik

gruene@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich

Landrat Herrn Harm-Uwe Weber

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Zur Kenntnisnahme:

Allen Fraktionen und
Einzelmitgliedern
im Kreistag Aurich

Aurich, den 25.08.17

Anfrage zur Situation der I-helfer*innen/Intensivunterstützer*innen

Sehr geehrter Herr Weber,

untenstehend übermitteln wir Ihnen Fragen zur Situation der I-Helfer*nnen bzw. Intensivunterstützer*innen mit der Bitte diese zeitnah zu beantworten. Gleichzeitig bitten wir Sie den Punkt **Bericht zur Situation der I-Helfer/Intensivunterstützer*innen** auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales-, Gesundheit und Gleichstellung am 15.08.2017 zu nehmen.

Bereich 1: I-helfer*innen

- 1.) Wie viele I-helfer*nnen sind im Landkreis tätig? Bitte differenzieren Sie nach I-helfer*nnen für die Flüchtlingshilfe und I-helfer*nnen, die an Schulen für die Inklusion zuständig sind.
- 2.) Wo sind diese angestellt? Warum erfolgt eine Anstellung nicht über den Landkreis Aurich?
- 3.) Welche Ausbildung haben die I-helfer*nnen durchlaufen? Wir bitten darum, uns den Verlauf der Qualifikationsmaßnahme zu skizzieren.
- 4.) Welche Grundqualifikation ist notwendig, um die Qualifizierungsmaßnahme zum I-helfer*nnen beginnen zu können?

- 5.) Wie viele der ausgebildeten I-helfer*nnen haben zuvor Leistungen wie Arbeitslosengeld 1, Hartz 4 o. ä. erhalten.
- 6.) Wie oft sind, bzw. werden die Arbeitsverträge befristet und für welche Zeiträume? Erfolgt schlussendlich eine Festanstellung?
- 7.) Haben alle I-helfer*nnen die gleiche Qualifikationsmaßnahme durchlaufen, ob sie in der Flüchtlingshilfe tätig sind bzw. in den Schulen für die Inklusion?
- 8.) Welche Bezahlung (Monatsgehalt, Stundenanzahl, Stundenlohn) erhalten die I-helfer*nnen in der Regel? Erhalten alle I-helfer*nnen die gleiche Bezahlung?
- 9.) Wie stehen Sie zu der unter Punkt 8 erfragten Bezahlung?

Bereich 2: Intensivunterstützer

- 10.) Ist es richtig, dass der Landkreis zur Zeit eine Änderung dahingehend plant für die Inklusion Intensivunterstützer*nnen einzusetzen und damit die I-helfer*nnen zu ersetzen?
- 11.) Ist es richtig, dass diese Intensivunterstützer*innen für mehrere Grund-/Schulen und für mehrere Kinder zuständig sind? Denken Sie, dass damit den Anforderung des einzelnen Kindes noch Rechnung getragen werden kann?
- 12.) Ist es richtig, dass bei den Intensivunterstützer*innen eine Grundqualifikation als Erzieher*in/Case-Manager*in bzw. Sozialpädagog*in vorausgesetzt wird? Ist es richtig, dass die Bezahlung sich nach den Tarifgruppen der Sozialpädagogen i.d.R. TVÖD-SUE 7, 8 bzw. 9 richtet?
- 13.) Ist es richtig, dass auch hier die Arbeitsverträge über die KVHS gGmbH abgewickelt werden? Warum erfolgt die Anstellung nicht über den Landkreis Aurich selbst?
- 14.) Ist es richtig, dass auch hier befristete Verträge abgeschlossen werden? Wie oft werden diese verlängert, bevor es zu einer Festanstellung kommt?
- 15.) Handelt der Landkreis Aurich, wenn es darum geht die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, hier zur Inklusion behinderter Kinder in die Regelschulen, nach einem Gesamtkonzept für den gesamten Landkreis? Wenn ja, so bitten wir um Überlassung desselben. Wenn nein, bitten wir um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Albers